

Richtlinie für die Nutzung einer automatischen Weiterleitung für E-Mails an der WWU

- 1) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen für dienstliche Belange das von der WWU zur Verfügung gestellte E-Mail-Postfach nutzen.
- 2) Die automatisierte Weiterleitung von dienstlichen E-Mails an externe E-Mail-Postfächer ist unzulässig. Die Weiterleitung von personenbezogenen Daten an externe Empfänger muss verschlüsselt erfolgen. Der Verursacher der Weiterleitung haftet für etwaige Schäden.
- 3) Die Einrichtung einer E-Mail-Weiterleitung im Nutzerportal MeinZIV wird wie folgt eingeschränkt:
 - a. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Beendigung des externen E-Mail-Weiterleitungsdienstes auf Grund des Datenschutzgesetzes u.a. zwingend notwendig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über die Beendigung per E-Mail informiert. Vorhandene externe E-Mail-Weiterleitungen werden nach einer Frist von 30 Tagen abgeschaltet.
 - b. Für Studierende wird die Einrichtung einer E-Mail-Weiterleitung nicht mehr angeboten. Vorhandene Weiterleitungen bleiben bis zu einem Statuswechsel bzw. bis zur Exmatrikulation bestehen. Bei Mitarbeit in einem Gremium o.Ä. kann aus Vertraulichkeitsgründen bereits vorher die Weiterleitung entfallen. Nach einer Frist von fünf Jahren zum Jahresende nach In-Kraft-Treten der Richtlinie werden noch vorhandene E-Mail-Weiterleitungen automatisch abgeschaltet. Die Studierenden werden fristgerecht über die endgültige Abschaltung per E-Mail informiert.
 - c. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Studierende sowie alle anderen Nutzungsberechtigten (mit Ausnahme von d.) können Weiterleitungen nur zu Zielen innerhalb der WWU und evtl. zugehörigen Vertrauensdomänen (z.B. UKM) einrichten. Letzteres erfordert eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung.
 - d. Nutzungsberechtigte, die ausschließlich der Gruppe der Alumni angehören, können unter Zur Kenntnisnahme dieser Richtlinie und Einwilligung weiterhin beliebige (auch externe) Weiterleitungen einrichten und nutzen.

Es ist dringend angeraten, sensible Informationen verschlüsselt zu übertragen (Ende-zu-Ende). S/MIME ist ein dafür etablierter Standard. Weitere Informationen gibt es auf den Webseiten der WWU-CA¹.

¹ <https://www.uni-muenster.de/WWUCA/>

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 14.12.2015.

Münster, den 23.03.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 23.03.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles